

Lagebericht 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen der Sparkasse.....	4
B. Wirtschaftsbericht.....	5
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018	5
2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018	7
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	8
3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	8
3.2. Kreditgeschäft.....	8
3.3. Wertpapiereigenanlagen	8
3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz	8
3.5. Geldanlagen von Kunden	9
3.6. Interbankengeschäft.....	9
3.7. Dienstleistungsgeschäft	9
3.8. Personalbericht.....	9
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	10
4.1. Vermögenslage	10
4.2. Finanzlage.....	10
4.3. Ertragslage.....	10
C. Nachtragsbericht.....	11
D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	11
1. Ziele und Strategien des Risikomanagements	11
2. Risikomanagementsystem.....	12
3. Risikomanagementprozess.....	12
4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	13
5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	14
5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft	14
5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen	17
5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	17
5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	18
5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	18
5.3.3. Gegenparteausfallrisiken.....	19
5.3.4. Aktienkursrisiken	20
5.4. Zinsänderungsrisiken	20
5.5. Liquiditätsrisiko	21
5.6. Operationelle Risiken	22
6. Gesamtbeurteilung der Risikolage	22
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen	23
und Risiken (Prognosebericht)	23
7.1. Geschäftsentwicklung.....	23
7.2. Finanzlage.....	24
7.3. Ertragslage.....	25

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nummer A 2767 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Stadtparkasse Haltern am See (im folgenden Sparkasse genannt) ist die Stadt Haltern am See. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Wirtschaftsentwicklung

Im Herbst 2018 sind die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur groß. Bis zum Sommer expandierte die globale Produktion zwar weiterhin recht kräftig. Zuletzt haben sich aber die Aussichten spürbar eingetrübt. Hierzu zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge. In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

In den vergangenen Monaten sind die Zweifel an der wirtschaftlichen Stabilität einiger Schwellenländer gewachsen. Dies gilt insbesondere für Argentinien und die Türkei. Ursächlich sind strukturelle Probleme: Beide Länder zeichnen sich durch hohe Leistungsbilanzdefizite und eine hohe Auslandsverschuldung in US-Dollar aus. Die Aufwertung des US-Dollar und das steigende US-Zinsniveau verteuern die Importe und erschweren den Schuldendienst der genannten Schwellenländer. Hinzu kommt, dass mit dem steigenden US-Zinsniveau Finanzanlagen in den Schwellenländern an Attraktivität verlieren. Die rückläufigen Nettokapitalzuflüsse können sich negativ auf die Vermögenspreise in den betroffenen Ländern auswirken. All diese Effekte können sich gegenseitig verstärken und die Realwirtschaft und die Kapitalmärkte in den Schwellenländern in Mitleidenschaft ziehen. Sollte es in größerem Ausmaß zu Zahlungsausfällen von Schuldern in den Schwellenländern kommen, würden die Gläubiger insbesondere in den USA Verluste erleiden.

Nach der kräftigen Expansion im Jahr 2017 schwächte sich die Konjunktur im Euro-Raum in der ersten Jahreshälfte 2018 ab. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Während die Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig.

Die Inflation im Euro-Raum ist im Jahresverlauf 2018 deutlich angestiegen. Im September lag die Inflationsrate des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) bei 2,1 %. Ausschlaggebend waren höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise. Die Kerninflation, die diese beiden volatilen Preiskomponenten ausklammert, betrug hingegen nur 0,9 %.

Der Beschäftigungsaufbau in Euro-Raum hat sich fortgesetzt. Die aggregierte Arbeitslosenquote betrug zuletzt 8,1 % und lag damit nur einen halben Prozentpunkt höher als im Vorjahresjahr 2007.

Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Euro-Raum haben sich gegenüber dem Jahr 2017 verschlechtert. Das Risiko eines eskalierenden Handelskonflikts mit den USA könnte Unternehmen von Investitionen abhalten und so das Wachstum bremsen. Daneben verringert der höhere Rohölpreis die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, was negativ auf den privaten Konsum gewirkt haben dürfte. Zudem dürfte die Aufwertung des Euro die Exportentwicklung gehemmt haben.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht in sein sechstes Jahr. Er hat allerdings an Fahrt eingebüßt. Nach 2,2 % im Jahr 2017 wurde für das Jahr 2018 ein Anstieg des realen Inlandsprodukts von 1,5 % erreicht. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften. Überlagert wurde dies durch Probleme in der Automobilindustrie im Zusammenhang mit der Einführung des Prüfverfahrens WLTP. Aufgrund der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Branche hat dies Spuren beim Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts hinterlassen.

Der Außenhandel expandierte in den vergangenen Monaten aufgrund der verhalteneren Entwicklung der Weltwirtschaft etwas schwächer. Zudem hat insbesondere im dritten Quartal 2018 die verzögerte Implementierung des Prüfverfahrens WLTP die Ausfuhren von Kraftwagen und Kraftwagenteilen belastet. Dämpfend wirkte darüber hinaus die Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, die von der Aufwertung des Euro und steigenden Lohnkosten verursacht wurde. Insgesamt legten die deutschen Ausfuhren im Jahr 2018 um 2,4 % zu, nachdem sie in 2017 um 4,6 % gewachsen sind.

Im Zuge der guten Konjunktur hat sich der Beschäftigungsaufbau in Deutschland in den vergangenen Monaten fortgesetzt. Getragen wurde er von der starken Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Gleichzeitig ist die Selbständigkeit zurückgegangen. Auch die Zahl der geringfügig Beschäftigten war rückläufig. Insgesamt ist für das Jahr 2018 eine Arbeitslosenquote von 5,2 % (2017: 5,7 %) ausgewiesen.

Im Spätsommer 2018 hielt der konjunkturelle Aufschwung in Nord-Westfalen weiter an. Angetrieben von privatem Konsum und Bauboom lief die Binnenkonjunktur nach wie vor sehr gut. Die Wirtschaft in Nord-Westfalen startet mit weniger Schubkraft in das neue Jahr. Es bleibt bei grundsätzlich guten Voraussetzungen für solides, wenngleich schwächeres Wachstum mit der Binnenwirtschaft als wichtigste Konjunkturstütze. Das außenwirtschaftliche und politische Umfeld hingegen sorgt für deutliche Verunsicherung bei den Unternehmen.

Zinsentwicklung

Die Geldpolitik der EZB stützt weiterhin die Konjunktur im Euro-Raum. Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt 0,0 %, der EZB-Einlagesatz -0,4 % und der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 %. Ihre monatlichen Netto-Anleihekäufe hat die EZB zum Oktober des Jahres 2018 von 30 Mrd. € auf 15 Mrd. € gesenkt und stellte diese zum Jahresende 2018 vollständig ein.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2018“, dass die EZB die genannten Reinvestitionen bis Ende 2020 fortführt. Zudem rechnen sie damit, dass die Leitzinsen erstmals im Herbst 2019 angehoben werden. Zunächst dürfte eine Erhöhung des Einlagesatzes um 0,15 %-Punkte auf -0,25 % erfolgen. Mit der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage dürfte die EZB langsam aus der unkonventionellen Geldpolitik aussteigen und die Leitzinsen sukzessive erhöhen. Die Institute erwarten bis Ende 2020 drei weitere Zinsschritte. So dürften im vierten Quartal 2019, im zweiten Quartal 2020 und im vierten Quartal 2020 alle drei Leitzinsen um jeweils 0,25 %-Punkte erhöht werden. Damit läge der Hauptrefinanzierungssatz zum Ende des Jahres 2020 bei 0,75 %.

Die Finanzierungskosten dürften vor dem Hintergrund anziehender Leitzinsen und recht stabiler Inflationsraten leicht steigen. Die Umlaufrenditen zehnjähriger europäischer Staatsanleihen mit höchster Bonität dürften sich von aktuell 0,4 % auf 1,1 % zum Jahresende 2020 erhöhen; im Durchschnitt für zehnjährige Euro-Raum-Staatsanleihen von 1,2 % auf 1,9 %. Dieser Zinsanstieg dürfte sich auf die Umlaufrenditen von Unternehmensanleihen und die Kreditzinsen übertragen. Damit verändern sich die monetären Rahmenbedingungen nur wenig und würden die Konjunktur weiter stützen.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Fünfte MaRisk-Novelle

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2017 veröffentlichte die BaFin die Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Sie traten mit der Veröffentlichung in Kraft. Die BaFin räumte den Instituten einen Umsetzungszeitraum bis zum 31. Oktober 2018 für Änderungen ein, die im MaRisk-Kontext neu sind. Durch das umfangreiche Rahmenwerk soll der Bankensektor weltweit an Stabilität gewinnen und zukünftig weniger krisenanfällig werden.

Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT

Die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden am 3. November 2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 10/2017 (BA) veröffentlicht. Die BAIT konkretisieren die Mindestanforderung an das Risikomanagement (MaRisk) mit Bezug zur IT.

SREP-Bescheid (Supervisory Review and Evaluation Process)

Am 23. Dezember 2016 veröffentlichte die BaFin eine Allgemeinverfügung zur Unterlegung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch mit regulatorischen Eigenmitteln. Diese trifft alle Institute, die noch keinen rechtskräftigen SREP-Bescheid erhalten haben und gibt vor, wie ein entsprechender Kapitalzuschlag abzuleiten ist. Im März 2019 hat die Sparkasse einen SREP-Bescheid ohne einen institutsindividuellen Kapitalzuschlag erhalten.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Mit dem 25. Mai 2018 ist die EU DSGVO unmittelbar geltendes Recht. Der Gesetzgeber hat damit insbesondere ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht sowie die Transparenz der Datenverarbeitung für die Betroffenen zum Ziel. Die nationale Auslegung erfolgt über das am 30. Juni 2017 veröffentlichte neue Bundesdatenschutzgesetz und tritt ebenfalls zum 25. Mai 2018 in Kraft. Das Landesdatenschutzgesetz NRW wird derzeit fortgeschrieben.

AnaCredit

Der EZB-Rat hat am 18. Mai 2016 die Verordnung zur Implementierung des granularen statistischen Kreditmeldewesens AnaCredit beschlossen. Die Abkürzung AnaCredit steht hierbei für "Analytical Credit Datasets". Die Ziele von AnaCredit sind vielfältig, so soll die Granularität des Datenbestands flexible Auswertungen ermöglichen und innerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) statistischen und bankaufsichtlichen Zwecken, aber auch der Finanzstabilität und Geldpolitik dienen. Gemäß Punkt 6 der nationalen Anordnung sind Vertragspartner-Stammdaten erstmals für den Meldestichtag 31. Januar 2018 und Kredit-Stammdaten und dynamische Kreditdaten erstmals für den Meldestichtag 31. März 2018 an die Deutsche Bundesbank zu übermitteln. Die erste vollständige Meldung hat auf Basis der Daten per 30. September 2018 zu erfolgen.

MIFID II

Zum 03. Januar 2018 ist die Finanzmarktrichtlinie (MIFID II) in Kraft getreten und hat die Sparkasse mit neuen regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Der europäische Normgeber will weitreichende neue Standards setzen – auch um die Erfahrungen aus der Finanzkrise zu berücksichtigen und Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte und den Anlegerschutz zu begegnen.

Die Anforderungen gehen erheblich über die mit der MIFID I eingeführten Verpflichtungen hinaus, so dass vor allem die Geschäftsabläufe im Wertpapier- und Derivategeschäft an diese neuen Vorgaben angepasst werden mussten.

EU-Bankenpaket

Die europäischen Finanzminister haben sich Anfang Dezember 2018 auf ein umfassendes Paket von Reformen geeinigt, mit dem die Risiken im europäischen Bankensektor gesenkt werden sollen. Das Reformpaket soll den Regulierungsrahmen für die Finanzmärkte weiter vervollständigen, der als Konsequenz aus der Finanzkrise 2007/2008 in den vergangenen Jahren geschaffen wurde. Basierend auf den Vorschlägen für die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und –verordnung für Banken (CRD V / CRR II) sowie die Bankenabwicklungsrichtlinie und –verordnung (BRRD II / SRMR II), welche die EU-Kommission dazu im November 2016 vorgelegt hatte, war in den vergangenen Monaten ein Kompromiss erarbeitet worden. Der Rat und das Europäische Parlament werden voraussichtlich Anfang 2019 über das Paket entscheiden.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 21,6 Mio. EUR bzw. 6,7 % auf 345,9 Mio. EUR. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderrieflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 23,0 Mio. EUR oder 4,1 % auf 586,7 Mio. EUR. Damit wurde das geplante moderate Wachstum deutlich übertroffen.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Rückgang von -0,2 % nicht entsprechend der Planung vom Jahresbeginn 2018 eines moderaten Wachstums. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2018 auf 35,3 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 2,2 % auf 18,4 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme verminderte sich auf 67,9 % (Vorjahr 72,5 %).

Bei Privatpersonen sank der Darlehensbestand um 1,2 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen der privaten Haushalte weisen dagegen einen Anstieg von 2,7 % auf 19,2 Mio. EUR aus. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich der Darlehensbestand infolge der erhöhten Investitionsbereitschaft um 4,6 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen sanken um -16,1 % auf 16,2 Mio. EUR.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,4 Mio. EUR auf 56,2 Mio. EUR. Während sich der Bestand von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 1,6 Mio. EUR erhöhte, verringerte sich der Bestand von festverzinslichen Wertpapieren um 1,2 Mio. EUR.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Die Höhe des Anteilsbesitzes der Sparkasse verringerte sich mit einem Bilanzausweis von 4,4 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR. Der Anteilsbesitz der Sparkasse betrifft im Wesentlichen die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe; die an weiteren Unternehmen gehaltenen Beteiligungen sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2009 hat die Sparkasse die S Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Haltern mbH als alleinige Gesellschafterin gegründet. Die Gesellschaft wurde am Ende des Jahres 2018 aufgelöst.

Im Jahr 2010 hat sich die Sparkasse als Gründungsmitglied an der Energiegenossenschaft Haltern am See eG beteiligt. Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der erneuerbaren Energien durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen zum 31.12.2018 um 22,8 Mio. EUR auf einen Bestand von insgesamt 291,8 Mio. EUR im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag (269,0 Mio. EUR) an. Innerhalb des Kundengeldvermögens wurden 2018 die Kundeneinlagen stärker als ursprünglich erwartet ausgebaut, da die Kunden verstärkt risikolose Anlagen bevorzugt haben.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute - ohne Einbeziehung der Schuldscheine - erhöhten sich um 18,2 Mio EUR auf 30,9 Mio EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich um 2,3 Mio. EUR auf 23,8 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Die Erhöhung des Gesamtumsatzes um 3,1 Mio. EUR auf 13,1 Mio. EUR im Wertpapiergeschäft (ohne Vermittlung an die DekaBank) entsprach den Erwartungen der Sparkasse im Jahr 2018. Die Umsätze auf von der Sparkasse vermittelten Depots der DekaBank einschließlich ihrer Tochterunternehmen stiegen um 1,7 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR. Insgesamt konnten die von der Sparkasse erwarteten Zuwächse erreicht werden.

Die Abschlusszahlen im Versicherungsgeschäft entsprachen den Erwartungen. Die abgeschlossene Beitragshöhe im Bereich Provinzial Leben stieg um rund 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Stückzahl fiel um 28,8 %. Im Bauspargeschäft stieg das Vermittlungsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 90,4 %. Das Immobiliengeschäft verlief ebenfalls sehr erfolgreich. Im Vergleich zum Jahr 2017 konnte wieder ein Anstieg der Courtageerlöse verzeichnet werden.

Durch die Fokussierung auf Verbundprodukte und die weitere Etablierung der Versicherungsagentur bei den Kunden hatte die Sparkasse ein leicht verbessertes Ergebnis erwartet.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der gesamten Palette der Vermögensbildung. Die Entwicklung entsprach insgesamt den Erwartungen der Sparkasse.

3.8. Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 96), davon 37 Teilzeitkräfte und 5 Auszubildende.

Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 41 TEUR (Vorjahr 47 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2018 verfolgt. Darüber hinaus haben verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements großen Anklang gefunden.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 15,9 Mio. EUR (Vorjahr 15,8 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 1,0 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2018 mit 13,26 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 10,875 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 11,75 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2018 einen Wert von 6,13 % auf. Die Sparkasse weist damit eine ausreichende Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist zum 31.12.2018 einen Wert von 266 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2018 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

In einem insgesamt anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld hat sich die Ertragslage - gemessen am Betriebsergebnis vor Bewertung - insgesamt verbessert.

Zur weitergehenden Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,84 % (Vorjahr 0,80 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018; es lag damit leicht über dem Planwert von 0,83 %.

Im Jahr 2018 hat sich die auf Basis der Betriebsvergleichswerte eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) wie folgt verändert: Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen sank auf 71,0 % (2017: 72,5 %). Damit hat die Sparkasse im Jahr 2018 ihr langfristiges Ziel von einer CIR von unter 75 % erreicht. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 4,00 % unter dem Vorjahreswert von 12,46 %. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 0,05 %.

Die wichtigste Ertragsquelle der Sparkasse ist weiterhin der Zinsüberschuss. Entgegen der Erwartung der Sparkasse eines leicht steigenden Zinsüberschusses, verringerte sich dieser im Berichtsjahr um 0,1 Mio. EUR auf 6,8 Mio. EUR. Die Zinsentwicklung war moderat schlechter als erwartet. Die negativen Zinsen haben das Zinsergebnis geringfügig belastet.

Das Provisionsergebnis 2018 stieg um EUR 0,4 Mio. auf EUR 2,8 Mio. Das Ergebnis übertraf die Erwartungen, da mit einem leicht steigenden Provisionsergebnis gerechnet wurde.

Der Personalaufwand ist um EUR 0,1 Mio. auf EUR 4,8 Mio. gestiegen. Die Prognose eines leichten Anstieges des Personalaufwands hat sich erfüllt. Steigende Personalaufwendungen aus den Tarifierhöhungen wurden durch einen geringen Personalabbau weitgehend aufgefangen.

Der Sachaufwand hat sich entgegen der Prognose eines moderaten Anstiegs konstant entwickelt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von -0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Jahresüberschuss beträgt 171 TEUR. Damit wurde der Vorjahreswert um 46 TEUR übertroffen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem operativen Geschäftsverlauf im Jahr 2018 zufrieden. Die Entwicklung des Bewertungsaufwandes beurteilt die Sparkasse als ungünstig.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem.

Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostategien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurden die separaten Teilrisikostategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim

Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbeurteilung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem stellvertretenden Abteilungsleiter Steuerung übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar bei der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen. Die Risikocontrolling-Funktion muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Betrieb wahrgenommen werden. In der Abteilung sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Die Compliance-Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt in der handelsrechtlichen Sichtweise ab Mitte des Jahres darüber hinaus auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinien beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

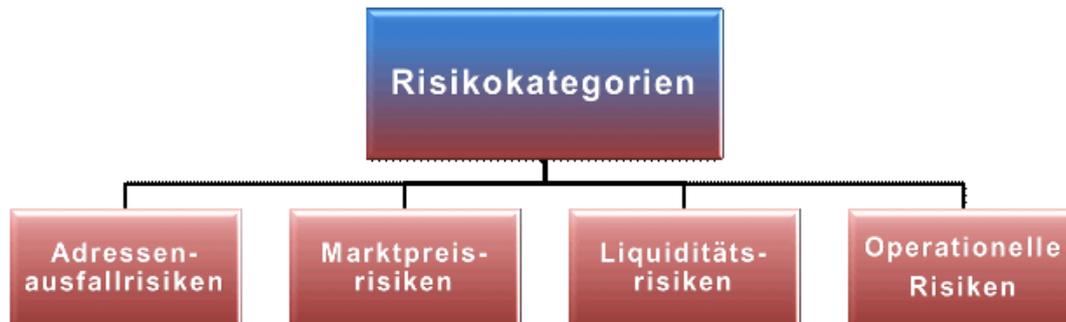
Der Risikogesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die dargestellten Stresstests berücksichtigen auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet. Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risiko-

manager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse im Rahmen der Risikostrategie eine Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Zum 31. Dezember 2018 wurden etwa 30,95 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 41,39 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die verbleibenden Mittel wurden an Kreditinstitute und Kommunen vergeben.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Mit 6,17 % haben die Ausleihungen an Versicherungsunternehmen einen höheren Anteil. Darüber hinaus entfallen 3,43 % auf den Bereich Grundstücks-/ Wohnwesen, 3,03 % auf das Baugewerbe, 2,87 % auf das verarbeitende Gewerbe, 2,72 % auf den Bereich Beratung, Planung, Sicherheit und 2,29 % auf Gesundheit, Soziales. Grundlage für die Berechnung ist das Gesamtkreditvolumen einschließlich der Wertpapiere.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 23,27% des Gesamtkreditvolumens einschließlich Wertpapiere im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5 Mio EUR. 9,35 % des Gesamtkreditvolumens einschließlich Wertpapiere im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen

2,5 Mio EUR und 5,0 Mio EUR und 21,86 % des Gesamtkreditvolumens Engagements mit einem Volumen zwischen 0,5 und 2, 5 Mio EUR. Die übrigen 45,52 % verteilen sich auf Engagements in der Größenklassen unter 0,5 Mio EUR.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legt die Sparkasse vorsichtige Maßstäbe an und hat spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2018 2,69 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden.

Zum 31. Dezember 2018 weisen 75,01 % des Gesamtkreditvolumens ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf, 4,58 % haben eine Ratingnote zwischen BBB- bis BB+, 10,25 % eine Ratingnote zwischen BB bis BB-, 4,57 % eine Ratingnote zwischen B+ bis C, 0,84 % eine Ratingnote von D und 4,75 % kein Rating.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzt die Sparkasse ab einer Obligo-Grenze von 100 TEUR das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen sollen. Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung).

Für die Überprüfung der Abgabe von Kreditengagements mit Leistungsstörungen an spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Steuerung enthalten die Organisationsrichtlinien gesonderte Kriterien.

In den Organisationsrichtlinien sind Kriterien festgelegt, auf deren Grundlage die für die Kreditweiterverarbeitung zuständigen Stellen die Kreditengagements zu ermitteln haben, für die Risikovorsorgemaßnahmen in Form von Einzelwertberichtigungen erforderlich sind.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	1.661	121	121	465	1.196
PWB	328	0	68	0	260
Gesamt	1.989	121	189	465	1.456

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten hat die Sparkasse eine Konzentration im Bereich der Grundschulden bei Objekten im Ausleihbezirk. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsver-

halten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligungsstrategie ist Bestandteil der Risikostrategie. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen bezieht die Sparkasse in ihr Risikomanagement ein.

Der Anteilsbesitz der Sparkasse betrifft im Wesentlichen die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), daher wurde eine besondere Überwachung und Steuerung von Adressrisiken aus Beteiligungen bisher nicht eingerichtet. Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die die Sparkasse in ihr Risikomanagement einbezieht.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Die Gewinne der Sparkasse wurden durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die Abwicklungsanstalt der WestLB bis zum Jahre 2015 durchschnittlich mit EUR 0,2 Mio. pro Jahr belastet.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
	TEUR
Funktionsbeteiligungen	4.392

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählt die Sparkasse alle Eigenanlagen in Form von Tages- und Termingeldanlagen, Schuldverschreibungen und Wertpapieren öffentlicher Emittenten, Kreditinstituten und anderer Unternehmen.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Ein wesentliches Adressenausfallrisiko besteht nicht, da nahezu ausschließlich Wertpapiere von Schuldner mit einem Rating in sehr guten bis befriedigenden Bonitätsklassen im Bestand sind. Das Volumen der Schuldscheindarlehen liegt bei EUR 9,0 Mio., denen zum 31. Dezember 2018 ebenfalls kein wesentliches Adressenausfallrisiko beigemessen wird, da sich die jeweiligen Ratings der Schuldner überwiegend in den Risikoklassen mit einem geringeren Ausfallrisiko befinden. Wesentliche Teile der Schuldscheindarlehen werden dem Kreditgeschäft zugeordnet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen der PIIGS-Staaten im Bestand. Auch von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und der guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Marktpreisrisikostategie, die Bestandteil der Risikostategie ist, festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	0,0	0,0
2) Schuldverschreibungen und Anleihen	42,9	41,5
3) Aktien und Investmentfonds	15,9	14,3

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte (Position 2 und 3) erfolgt anhand eines in SCD berechneten Zinsszenarios (100 Basispunkte Ad-hoc-Zinsanstieg). Für die Investmentfonds und Aktien sind in dem Szenario pauschale Kursabschläge hinterlegt. Der so ermittelte Risikowert wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird darüber hinaus eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen Limite bewegen. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swappgeschäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitäts-charakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die mittels der Ursprungsrisikomethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Berichtsstichtag 1.150 TEUR aus. Hiervon entfällt der gesamte Teil auf zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden sowohl als Direktinvestition als auch in Fonds gehalten.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt im Rahmen der Betrachtung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften (siehe 5.3.2).

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigt die Sparkasse in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften.

In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis.

Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisiko werden auch Zinsswaps eingesetzt.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1998 bis 2017. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zusammen berücksichtigt.

Die vermögenswertorientierten und handelsrechtlichen Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und Risikoniveaus einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Auf Basis des Rundschreibens 9/2018(BA) der BaFin vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse zum Stichtag 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 19,06 %. Vor dem Hintergrund der ausreichenden Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage hält die Sparkasse das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Die Sparkasse hat die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Zur täglichen Liquiditätsüberwachung wird ein Liquiditätsfrühindikator eingesetzt, der kurzfristige Geldaufnahmen dem Dispositionsspielraum im Bundesbankpfanddepot gegenüberstellt. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 266 %; sie lag im Jahr 2018 zwischen 126 % und 377%. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die Sparkasse hat ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Über einen "Internen Liquiditätsgrundsatz" wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. In die tägliche Berechnung des internen Liquiditätsgrundsatzes fließen ausgewählte Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen ein. Ihr Fokus liegt auf Zahlungsmitteln, die über eine hohe (Markt-)Liquidität verfügen. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs

umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der handelsrechtlichen Betrachtung gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitete Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31. Dezember 2018 mit 66,7 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 13,26 %.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse die Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Insgesamt kann mit einer Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs gerechnet werden. Gleichwohl dürfte die Dynamik nachlassen. Angesichts des weitgehend expansiven geld- und fiskalpolitischen Umfelds dürfte die Binnenkonjunktur in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften zunächst recht kräftig bleiben. Belastend dürfte indes die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung wirken, die wiederum die Investitionsneigung der exportorientierten Unternehmen dämpfen kann. Negative Impulse für die internationale Konjunktur kommen darüber hinaus von der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage und der Finanzierungskonditionen in einigen Schwellenländern.

Der Sachverständigenrat erwartet für das Jahr 2019 eine Wachstumsrate von 3,0 %. Der starke Anstieg des Welthandelsvolumens um 4,7 % im Jahr 2017 dürfte sich vorerst nicht wiederholen. In Jahr 2018 lag er bei 3,7 % und wird im Jahr 2019 voraussichtlich bei 2,9 % liegen.

Für das Jahr 2019 erwartet der Sachverständigenrat ein reales Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone in Höhe von 1,7 %. Damit bleibt der Euro-Raum im Aufschwung, wenn dieser auch an Fahrt verliert. Dabei wird die Expansion weiterhin überwiegend von der Binnenwirtschaft getragen. Die sich weiter verbessernde Lage am Arbeitsmarkt und eine aufwärtsgerichtete Lohndynamik stützen den privaten Verbrauch. Auch die Fiskalpolitik wird der Konjunktur Impulse geben. Zudem regen die günstigen Finanzierungsbedingungen und die hohe Kapazitätsauslastung die Investitionstätigkeit an. Die Exporte hingegen werden von der nachlassenden Weltkonjunktur und den internationalen Handelskonflikten gedämpft.

Für die Inflationsrate der Euro-Zone prognostiziert der Sachverständigenrat im Jahr 2019 einen Wert von 1,9 %. Dabei wird angenommen, dass die Rohölpreise sinken werden. Entsprechend dürfte die Kerninflation auf 1,5 % steigen. Die Arbeitslosenquote sieht der Rat in 2019 bei 7,7 %.

Für das Jahr 2019 erwarten die Forschungsinstitute für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 0,8 %, nach 1,4 % in 2018. Die Gefahr einer ausgeprägten Rezession mit negativen Veränderungsraten des Inlandsprodukts halten die Institute derzeit für gering, jedenfalls solange die politischen Risiken nicht weiter zunehmen. Das niedrige Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 ist im Wesentlichen durch die schwache Dynamik zum Jahreswechsel bedingt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf stabilisiert. Gestützt wird die Konjunktur durch die konsumnahen Dienstleistungsbereiche, die von den steigenden verfügbaren Einkommen profitieren.

Diese Entwicklung hat die Sparkasse in die Planung für das Geschäftsjahr 2019 einfließen lassen.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2018 rechnet die Sparkasse für 2019 mit einem nur moderaten Wachstum im Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit Privat- und Firmenkunden im Wohnungsbaukreditgeschäft.

Die Sparquote wird sich voraussichtlich weiter erhöhen. In Anbetracht dieses Umfelds will die Sparkasse mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insgesamt erwartet die Sparkasse somit für 2019 ein leichtes Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren).

Bei der Bilanzsumme erwartet die Sparkasse aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen weiteren moderaten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft erwartet die Sparkasse vor dem Hintergrund einer weiteren Fokussierung auf Verbundprodukte, durch Erhöhung der vermittelten Bestände, ein gegenüber dem Vorjahresniveau leicht verbessertes Provisionsergebnis aus dem Verbundgeschäft. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der gesamten Palette der Vermögensbildung der Kunden.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik infolge des Brexits und der Zoll-Konflikte der USA. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sieht die Sparkasse vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenfinanzkrise und der Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Aufgrund einer besser als erwarteten Wirtschaftserholung, dürfte sich das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft daraufhin leicht verringern, während auf der anderen Seite das Zinsniveau ansteigen und das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten könnte. Weiterhin sieht die Sparkasse Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Nach den Planungen der Sparkasse wird die LCR durchgängig eingehalten und über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert liegen.

Für das Jahr 2019 sind größere Investitionen in dem Kundenbereich der Hauptstelle vorgesehen. Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich im Vergleich zu 2018 nach Erwartung der Sparkasse nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen geringen Möglichkeit, Erträge aus der Fristentransformation zu erzielen, von entscheidender Bedeutung. Im Zusammenhang mit der sich verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2019 zu einer konjunkturellen Abwärtsbewegung kommen wird. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau zunächst weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu belassen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwartet die Sparkasse derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein geringfügig unter dem Zinsüberschuss 2018 liegender Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Darüber hinaus werden die negativen Zinsen das Zinsergebnis voraussichtlich nur unwesentlich belasten.

Im Provisionsüberschuss geht die Sparkasse für das nächste Jahr von einer konstanten Entwicklung der Erträge aus. Die Erträge aus dem Verbundgeschäft werden sich nach der Einschätzung im nächsten Jahr leicht erhöhen.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden nach den Planungen der Sparkasse im Jahr 2019 leicht steigen. Aufgrund der bekannten Tariflohnsteigerungen wird sich trotz eines leicht verringerten Personalbestands ein leichter Personalmehraufwand auf Basis von Betriebsvergleichszahlen Jahr 2019 ergeben. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden und der Sachaufwand im Jahr 2019 konstant gehalten werden. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs plant die Sparkasse unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,80 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 340 Mio. EUR.

Für das Jahr 2019 ist das Bewertungsergebnis nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für das Wertpapiergeschäft für 2019 geht die Sparkasse daher von einem leicht negativen Bewertungsergebnis aus.

Im Kreditgeschäft geht die Sparkasse aus heutiger Sicht davon aus, dass die wesentlichen Risiken erkannt und die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen getroffen sind. Durch das Kreditrisikomanagement vermindert die Sparkasse die neu einzugehenden Risiken und geht diese auch nur unter der Berücksichtigung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Profiles ein. Die Sparkasse rechnet deshalb damit, dass die Ertragslage im Jahr 2019 nicht oberhalb des berechneten Rahmens durch Risikovorsorgemaßnahmen beeinflusst wird. Sie geht von einem moderaten Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft aus.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den in der "Geschäftsstrategie der Sparkasse" definierten Zielgrößen (u. a. Cost-Income-Ratio, Betriebsergebnis vor Bewertung, Verwaltungsaufwendungen) aus. Langfristig strebt die Sparkasse eine Cost-Income-Ratio von unter 75 % an. Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird mittelfristig aufgrund der derzeit langandauernden Niedrigzinsphase auf einen Wert von 0,72 % der Durchschnittsbilanzsumme sinken. Die Verwaltungsaufwendungen sollen mittelfristig bei 7,0 Mio. gehalten werden.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 10,50 % wird mit einem Wert von zurzeit 13,26 % deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

Der Jahresüberschuss wird im Jahr 2019 konstant bleiben.